
ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemisches und des Unternehmens

1.1 ProduktkennzeichnungHandelsname: **PYROKONTROL VERRDÜNNUNGSRÖHRCHEN aus AR-Glas**

Produkt	VE	Artikelnr.
PYROKONTROL® Röhrchen 10 x 75 mm mit Schraubgewinde und separat verpackter Schraubkappe aus PP (rot)	50 Stück	1958200
PYROKONTROL® Röhrchen 10 x 75 mm mit Schraubgewinde und montierter Schraubkappe aus PP (rot)	50 Stück	1958300
PYROKONTROL® Röhrchen 10 x 75 mm, mit glattem Rand	50 Stück	1958400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemischs: Verdünnungsröhrchen für Laborreinsatz
Anwendungen, die nicht empfohlen werden: Von allen anderen Anwendungen wird dringend abgeraten.

1.3 Angaben zum Lieferanten zur Bereitstellung des SicherheitsdatenblattsHersteller

Firmenname: ACILA AG
Straße: Opelstraße 14
Ort: 64546 Mörfelden-Waldorf
Telefon: +49 (0) 6105930125
Email: sdb@acila.de

1.4 Notrufnummer

Bei medizinischen Problemen:
Giftinformationszentrum Mainz, 24h: +49 (0) 613119240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.2 Beschriftungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren

Verletzungsgefahr durch Scherben
Bei starker und langfristiger Staubexposition (z.B. ausgelöst durch mechanische Bearbeitung) Silikosegefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Glasprodukt CAS-Nr. 65997-17-3

EINECS-Nummer**Gefährliche Inhaltsstoffe****CAS Nummer**

Nicht anwendbar

Gehalt Kennb. R-Sätze

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Hautkontakt**

Keine Gefahren, die besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

Allgemeine Informationen

Keine Gefahren, die besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

Nach Augenkontakt

Bei Glassplitter Augenarzt aufsuchen, Stäube unter fließendem Wasser ausspülen

Nach Verschlucken

Arzt aufsuchen

Nach Einatmen von Stäuben

Frischluftezufuhr, Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend.

4.3 Hinweise auf sofortige medizinische Hilfe oder Sonderbehandlung

Entfällt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel5.1 Löschmittel

Material selbst ist nicht brennbar, Löschmittel an Umgebungsbrand anpassen.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Kontakt von heißem Glas mit kaltem Löschmittel besteht die Gefahr von herumfliegenden Splittern

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Evtl. Schutzhelm mit Augenschutz (wegen Splittergefahr)

**PYROKONTROL® VERDÜNNUNGSRÖHRCHEN
aus AR-GLAS**

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
bei Staubentwicklung gegen Windrichtung entfernen
bei Staubentwicklung Staubmaske P2 verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Keine erforderlich

6.3 Verfahren und Materialien zur Aufbewahrung und Reinigung
Physikalisch aufnehmen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf gute persönliche Hygiene achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
nicht anwendbar

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung einschließlich etwaiger Unzulänglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
nicht der Witterung aussetzen, trocken lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
keine .

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und – überwachung / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

bei Staubentwicklung Absaugung vorsehen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteil	MAK
Quarz	0.15 mg/m ³ F
Staub	6 mg/m ³ F

~~Beim Umgang mit diesem Produkt allgemeine Hygienemaßnahmen einhalten.
Beim persönlichen Schutzeinsatz~~

Schutz- und Hygienemaßnahmen**Respiratorisch**

bei Staubentwicklung P2- Maske verwenden.

Augenschutz

bei Splitterbildung Schutzbrille verwenden

Handschutzzur Vorbeugung von Schnittverletzungen am Besten Schnittschutzhandschuhe verwenden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	transparent
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt:	n.z.
Transformationstemperatur:	565 °C
Siedetemperatur:	n.z.
Flammpunkt:	n.z.
Zündtemperatur:	n.z.
Selbstentzündungstemperatur:	n.z.
Untere Explosionsgrenze:	n.z.
Obere Explosionsgrenze:	n.z.
Dampfdruck:	n.z.
Dichte:	2,34 g/cm ³
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	n.z.
Löslichkeit in Wasser:	nlöslich
pH-Wert:	n.z.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

nicht gegeben

Gefährliche Reaktionen

nicht gegeben

Gefährliche Zersetzungsproduktenicht gegeben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

Abfallbehandlungsverfahren

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

Landtransport

ADR/RID/GGVS/GGVE

Klasse:

Gefahr-Nr.:

UN-Nr.:

Ziffer/ Buchstabe:

Stoff-Nr.:

Bezeichnung des Gutes:

nicht anwendbar

Binnenschifftransport

ADN/ ADNR

Klasse:

Ziffer/ Buchstabe:

Kategorie:

Bezeichnung des Gutes:

nicht anwendbar

Seeschifftransport

GGV See/ IMDG- Code

Klasse:

EMS:

UN-Nr.:

PG:

MFAG:

Richtiger technischer Name: nicht anwendbar

Lufttransport

ICAO/ IATA

Klasse:

UN/ID- Nr.:

PG:

Richtiger technischer Name: nicht anwendbar

sonstige Angaben

kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

nicht anwendbar

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

nicht anwendbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

R- Sätze

nicht anwendbar

S- Sätze

nicht anwendbar

weitere Angaben

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

nicht anwendbar

Störfallverordnung

nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF

nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung: (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.
Veröffentlichung: (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.
Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen (GefStoffV).
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV.
TRGS 510 – Technische Regeln für Gefahrstoffe: Lagerung gefährlicher Stoffe in transportablen Behältern.
TRGS 900 – Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.
C&L-Verzeichnisdatenbank (ECHA).
GESTIS – Internationale Grenzwerte für chemische Stoffe (Datenbank).
<http://prevent.se> (Datenbank).
REACH-Registrierungsdossiers – ECHA.

Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AVV Wastlistenverordnung
AwSV Ordinance über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Klassifikation, Etikettierung und Verpackung
EC Effektive Konzentration 50 %
EC Europäische Gemeinschaft
IBC Intermediate Bulk Container
IMDG Internationaler Seeverkehrskodex für gefährliche Güter
Internationale Seeschiffahrtsorganisation
LC50 Letale Konzentration 50 %
LD50 Lethal kann 50%
LGK Stock-Klasse
PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch
UN United Nations
REACH Registration, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK Wassergefährdungsklasse

Zusatzinformation

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sollen das Produkt im Hinblick auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften und beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand.
Es sind die jeweils zutreffenden nationalen Vorschriften zu beachten.